

Rechtsprechung

Unterschiedliche Dauer des Unterhalts bei Betreuung ehelicher und nichtehelicher Kinder

____ Art. 6 Abs. 5 GG, § 1615I Abs. 2 S. 3 BGB

Es verstößt gegen Art. 6 Abs. 5 GG, die Dauer eines Unterhaltsanspruchs, den der Gesetzgeber einem Elternteil wegen der Betreuung seines Kindes gegen den anderen Elternteil einräumt, für eheliche und nichteheliche Kinder unterschiedlich zu bestimmen.

BVerfG, Beschl. v. 28.2.2007 – 1 BvL 9/04 (OLG Hamm)

[Beschlussformel:]

1. Die unterschiedliche Regelung der Unterhaltsansprüche wegen der Pflege oder Erziehung von Kindern in § 1570 BGB einerseits und § 1615I Abs. 2 S. 3 BGB andererseits ist mit Art. 6 Abs. 5 GG unvereinbar.
2. Dem Gesetzgeber wird aufgegeben, bis zum 31.12.2008 eine verfassungsmäßige Regelung zu treffen.

Anm. der Redaktion: Die Entscheidung ist abgedruckt in FamRZ 2007, 965 m. Anm. *Born*, FamRZ 2007, 973, und Anm. *Maier*, FamRZ 2007, 1076. Vgl. ferner *Schwab*, FamRZ 2007, 1053, sowie in diesem Heft: *Hohmann-Dennhardt*, Familienrechtliche Antworten auf veränderte Familienwelten.